

MERKBLATT Durchführung von Sonderprüfungen

Die von DIN CERTCO vergebenen Zeichen stehen für Qualität, Zuverlässigkeit, Sicherheit, Verbraucher- und Umweltschutz und damit für durchweg positive Attribute.

Mit ihnen können Zertifikatinhaber ihre Produkte bzw. Dienstleistungen kennzeichnen, sofern sie ein ordnungsgemäßes Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben. Diese Zertifizierungsverfahren werden nach strengen Akkreditierungsregeln durchgeführt und begründen damit den Erfolg und das Ansehen der vergebenen Zeichen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate und Zeichen wird von DIN CERTCO überwacht. Bei einer missbräuchlichen Verwendung leitet DIN CERTCO die erforderlichen Schritte zur Beseitigung der Beanstandung, z. B. in Form von Sonderprüfungen ein. Diese können z. B. auch auf begründeten Verdacht und unter Vorlage entsprechender Nachweise durch Dritte schriftlich beantragt werden (siehe hierzu auch den Abschnitt „Sonderprüfung“ des jeweiligen Zertifizierungsprogramms).

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit einem von der DIN CERTCO anerkannten Prüflaboratorium festgelegt. Sowohl der Zertifikatinhaber als auch der ggf. anzeigende Dritte werden über die Einleitung einer Sonderprüfung informiert (jedoch ohne Nennung des anzeigenden Dritten).

Die hierfür erforderlichen Prüfmuster werden durch DIN CERTCO oder einen von der DIN CERTCO beauftragten Dritten aus dem Lager des Zertifikatinhabers oder aus dem Markt entnommen.

Werden durch die Sonderprüfung tatsächlich Mängel an zertifizierten Produkten festgestellt, müssen diese vom Zertifikatinhaber innerhalb einer festgelegten Frist abgestellt werden. DIN CERTCO ist zum Schutz der Zeichen berechtigt, die Zertifizierung bis auf Widerruf auszusetzen bzw. bei besonders schwerwiegenden Mängeln sogar zu löschen. In beiden Fällen ist der Zertifikatinhaber nicht mehr berechtigt, das Zertifikat bzw. das Zeichen zu nutzen. Weiteres hierzu regelt das jeweilige Zertifizierungsprogramm.

Der anzeigende Dritte erhält von DIN CERTCO regelmäßig Informationen über den Stand des Sonderprüfungsverfahrens und auch das abschließende Ergebnis der Sonderprüfung, jedoch keine Detailinformationen wie den Sonderprüfbericht oder den E-Mail-Verkehr mit dem Zertifikatinhaber.

Selbstverständlich entstehen durch dieses Sonderprüfungsverfahren Kosten. Werden bei einer Sonderprüfung tatsächlich Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter gehen die Kosten zu Lasten der unterliegenden Partei. Es gilt hierbei die jeweils gültige Gebührenordnung der entsprechenden Zertifizierung.

